

BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

Raus aus Öl-Bonus 2019

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: klimafonds.gv.at

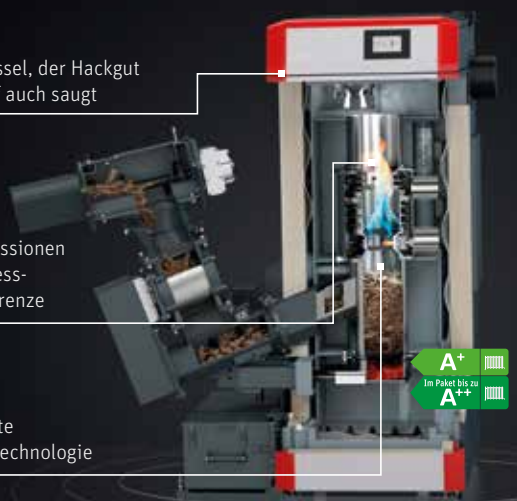
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

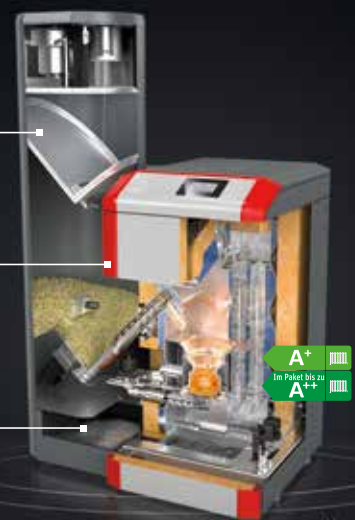
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



1 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

VORARLBERG



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

| | | | | | | | |
|---|---|-------------------|--------------------|---|--|--------------------|---|
| Wer wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg. | | | | | | |
| Was wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none"> Stückholzheizungen (Vergaserkessel mit Gebläseunterstützung) in Verbindung mit einem Pufferspeicher sowie automatische Hackgut- und Pelletsheizungen. | | | | | | |
| Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert? | FÖRDERHÖHE IN € | | | | | | Maximale Förderung in % der Investitionskosten |
| | Neubau HWB | Altbau HWB | Förderstufe | Eigenheime (maximal 2 Wohnungen) | Mehrwohnhäuser (mind. 3 Wohnungen) und Gemeinschaftsanlagen | | |
| | | | | | pro Gebäude | pro Wohnung | |
| | Baurecht | Kein Grenzwert | Basisförderung | 1.500 Euro | 750 Euro | 400 Euro | max. 25 % |
| ≤ 30 | ≤ 50 | Bonusstufe 1 | 2.000 Euro | 1.000 Euro | 600 Euro | max. 30 % | |
| ≤ 24 | ≤ 30 | Bonusstufe 2 | 3.500 Euro | 1.750 Euro | 800 Euro | max. 35 % | |
| <p>Werden Öl-, Gas- oder Elektro-Zentralheizungen durch eine Holzenergie-Heizung ersetzt, gibt es zusätzlich einen Förderbonus in Höhe von 2.500 Euro. Achtung: Der Förderbonus wird nur ausbezahlt, wenn das Gebäude älter als 20 Jahre ist.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses ist von der Art des Heizsystems und dem Heizwärmebedarf des Gebäudes (HWB) abhängig.</p> | | | | | | | |
| Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? | <ul style="list-style-type: none"> Alle Stückholzheizungen sowie Hackgut- und Pelletskessel müssen die Emissionsgrenzwerte gemäß UZ 37 erfüllen. Dazu muss ein entsprechender Nachweis (baubook.at) erbracht werden. Die Kesselnennleistung darf die Gebäudeheizlast um nicht mehr als 20 % übersteigen. Im Neubau ist die zusätzliche Installation einer Solar- oder Photovoltaikanlage Voraussetzung für die Förderfähigkeit. Die eingebauten Holz-, Pellets- und Hackgutheizungen müssen die Emissionsgrenzwerte gemäß UZ 37 erfüllen. Dem Förderantrag sind alle geforderten Unterlagen wie detaillierte Schlussrechnung und Zahlungsbelege beizulegen. Im Neubau ist zudem ein Energieausweis vorzulegen. | | | | | | |
| Antragstellung? | <ul style="list-style-type: none"> Alle Förderanträge sind unter Verwendung der hierfür bestimmten Formulare beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Fachbereich Energie und Klimaschutz, Römerstraße 15, 6900 Bregenz einzureichen. Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme eingereicht werden. Letzter Abgabetermin ist der 31.12.2019. Detaillierte Informationen zu den Förderungen unter 05574/511 26105, energie@vorarlberg.at sowie www.vorarlberg.at/energiefoerderung | | | | | | |